

Liebe studentische Fakultätsratsmitglieder,

vor ca. einem halben Jahr hat sich der StuRa konstituiert. Die Konstitution der Verfassten Studierendenschaft (kurz: VS) zieht sich im Einzelnen noch hin.

Wir informieren euch hiermit über das, was noch ansteht und euch in eurer Arbeit als studentische Mitglieder eines Fakultätsrats betrifft – oder künftig von den Mitgliedern Fachschaftsrate übernommen wird.

Aus aktuellem Anlass informieren wir euch darüber hinaus über die Einreichefristen für Vorschläge für die Fakultätsratswahlen in diesem Semester: Einreichfrist ist der 6.6. um 12:00 Uhr. Einzelheiten findet ihr weiter unten in diesem Rundschreiben.

Entsendungsregelung für dezentrale QSMK:

Im Sommersemester konstituieren sich nach und nach die Studienfachschaften und legitimieren sich über den Fachschaftsrat, dem gewählten und Beschlüsse ausführenden Gremium der Verfassten Studierendenschaft in eurem Fach.

Laut § 3 (1) des Qualitätssicherungsmittelgesetz können die studentischen Mitglieder in den Qualitätssicherungsmittelkommissionen (kurz: QSMK) von der VS bestellt werden. Das bedeutet, dass die Fachschaftsrate der konstituierten Studienfachschaften künftig ihre Vertreter*innen benennen können, sofern diese es in ihrer Studienfachschaftssatzung festgehalten haben. Wenn nicht, greift eine Ersatzregelung.

Das bedeutet für euch Studierende, insbesondere in der Neuphilologischen und Philosophischen Fakultät sowie der Fakultät für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften:

Eine Wahl im Fakultätsrat durch die Studierenden im Fakultätsrat entfällt in den Fächern mit konstituierter Studienfachschaft.

Sofern ihr eine Kommission für alle Fächer wählt, müsst ihr dieses Procedere in einer Fakultätsfachschaftssatzung (s.u.) festhalten.

Übrigens: auch die Rechtsabteilung der Uni ist der Auffassung, dass alle studentischen QSMK-Mitglieder bis zur Konstitution der Verfassten Fachschaftsrate im Amt bleiben. Es bietet sich deshalb an, die Konstitution zeitig zu vollziehen.

Fakultätsfachschaftenkonstitution:

Sobald die Studienfachschaften sich – ggf. auf Grundlage einer eigenen Satzung – nach Wahl und Zusammentreten ihrer Gremien konstituiert haben, können die Fachschaftsrate der Fakultät zusammenkommen und eine Fakultätsfachschaft bilden. Die Satzung der Fakultätsfachschaft muss im StuRa beschlossen werden. An Fakultäten mit einer Studienfachschaft ist diese zugleich die Fakultätsfachschaft.

Der Vorteil: Mit einer eigenen Satzung für die Fakultätsfachschaft könnt ihr Verfahrenswege, die vorher unklar und ggf. unkoordiniert angegangen wurden, für die Zukunft festhalten. Es kann ein regelmäßiges Treffen arrangiert werden, für das einzelne Mitglieder aus Studienfachschaften delegiert werden können, was die Zusammenarbeit und Rückmeldung in den großen heterogenen Fakultäten erleichtert. Ein Vorschlag zur Besetzung der eingereichten Liste oder der Plätze für Kommissionen und Ausschüsse kann so auch leichter ausgearbeitet werden.

Für eine Satzung braucht ihr: eine Definition der Mitglieder, ein beschlussfassendes Organ, ein beschlussausführendes Organ, und jeweils eine Aufzählung der Aufgaben.

Die Satzung für die Philosophische Fakultät (work in progress) erhaltet ihr in der jeweils aktuellen Fassung auf Nachfrage gerne zugesandt, meldet euch beim Referat für Gremienkoordination, falls wir euch beim Schreiben unterstützen sollen.

Beratendes Mitglied der VS in den Fakultätsräten

Die VS kann laut § 65 (a) des Landeshochschulgesetzes auch auf dezentraler Ebene Vertreter*innen mit beratendem Stimmrecht in die Fakultätsräte entsenden.

Das Verfahren, dieses Mitglied zu entsenden, muss ebenfalls in einer Fakultätsfachschaftssatzung festgehalten werden. Ist das nicht der Fall, wird das Mitglied durch den StuRa bestellt.

Fakultätsratswahlen und Senatswahlen im SoSe

Im Juli stehen die nächsten Wahlen zum Senat und zu den Fakultätsräten statt. Ob ihr ein weiteres Jahr im Amt bleibt oder nicht – in jedem Fall braucht ihr Menschen, die kandidieren. Teilweise müsst ihr auch optieren.

Optieren wird nötig, wenn man zwei Hauptfächer bzw. 50%-Fächer studiert. Wahlberechtigt und wählbar ist man standardmäßig im ersten Hauptfach. Man kann das Wahlrecht aber auch im anderen Fach erlangen, wenn man im 1. Hauptfach darauf verzichtet. Dies muss man aber bis zum 3.6. und mit dem richtigen Formular tun.

Alle Formulare findet ihr hier:

Kandidatur:

<http://www.zuv.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/wahlen/zustimmungserklärung.pdf>

http://www.zuv.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/wahlen/wahlvorschlag_stu.pdf

Option:

<http://www.zuv.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/wahlen/option.pdf>

Musterschreiben wg. Fakultätsratswahlen

Hier ist ein Musterschreiben, das ihr an alle Fachschaften in eurer Fakultät senden könnt:

„Liebe Fachschaften,

eure studentischen Vertreter*innen in der x Fakultät suchen ihre Nachfolger*innen!

Der Fakultätsrat ist ein beschlussfassendes Gremium, in dem über alle fakultätsweiten Themen beraten wird. Das sind z.B. eure Prüfungsordnungen und zu besetzende Lehrstühle.

Es sind n Plätze zu besetzen. Das bedeutet, dass wir mindestens n Studierende suchen. Für die Arbeit ist Gremienerfahrung von Vorteil. Am Besten ist es, ihr habt euch bereits im Fachrat [für Heterofakultäten] oder in der QuaSiMiKo engagiert.

Eure Zugehörigkeit zur x Fakultät ergibt sich aus dem ersten Hauptfach – andernfalls müsst ihr optieren, um das passive und aktive Wahlrecht zu bekommen! (Achtung: bei den Fachräten und Fachschaftsräten ist dies anders!)

Der Optionsantrag muss bis spätestens Dienstag, den 03.06.2014, beim Wahlamt (<http://www.zuv.uni-heidelberg.de/recht/wahlen.html>) vorliegen.

Wir empfehlen euch dringend, für den Fall, dass ihr evtl. kandidieren wollt, das Optionsformular jetzt schon auszufüllen und einzureichen, denn am 6.6. ist es zu spät.

Die Einreichfrist für den Wahlvorschlag endet am Freitag, 06.06.2014, um 12 Uhr.

Bitte meldet euch bei uns unter folgender Emailadresse yyy bis spätestens d.d. (z.B. 03.06.) mit eurer Kandidatur. / Bitte kommt zum Treffen am d.d. im YY-Insitut zur gemeinsamen Planung / im Laufe der nächsten Woche besuchen wir euch in eurer FS-Sitzung.

Es ist wichtig, dass alle / möglichst viele Fachschaften der Fakultät vertreten sind.

Die Zustimmungserklärung (d.h. eure Kandidatur) findet ihr hier:

<http://www.zuv.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/wahlen/zustimmungserklärung.pdf>

Die Wahlen zum Fakultätsrat und zum Senat finden dann am 08. Juli statt. Die Amtszeit beginnt dann im Wintersemester 2014/15

Don't forget to vote!

Gremieneinführung

Die Gremieneinführung richtet sich an alle, die für eine weitere Kandidatur zur Verfügung stehen und ihre Kenntnisse vertiefen wollen und für jene, die sich für die Arbeit im Gremium interessieren und erstmals für den Fakultätsrat kandidieren oder im Wintersemester für eine Studienkommission kandidieren wollen.

Die Veranstaltung findet statt am Freitag, 13. und Samstag, 14. Juni 2014.

Inhaltliche Themen:

Gremien&Verfasste Studierendenschaft, Unternehmerische Hochschule, Öffnung der Hochschule, LehrerInnenbildung, Q-System.

Technisches & Einübung von Verfahren in Gremien:

how-to-PO: worauf achten beim Überarbeiten einer Prüfungsordnung?; Wie vertrete ich in Gremien nachhaltig Interessen?; Wie laufen Berufungsverfahren?; Worauf ist im Gremienalltag / in der "Legislaturperiode" zu achten (z.B. Fristen)?

Es grüßen euch,

eure Gremienreferentinnen

Cornelia und Kirsten

Referat für die Konstitution der Verfassten Studierendenschaft (VS)
und Gremienkoordination des Studierendenrats (StuRa)

c/o StuRa-Büro

Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg

Telefon: (06221) 54-2456; Telefax: (06221) 54-2457

Sprechstunde: Freitag, 12:00-13:00 Uhr

gremien@stura.uni-heidelberg.de

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/referate/konstitution-der-vs-und-gremienkoordination/>
